



Frau Landratspräsidentin
Daniela Bösch-Widmer
Rathaus
8750 Glarus

Mollis, 26.05.25

Interpellation Energieeffizienz stärkt Unternehmen und senkt Kosten

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen die Unterzeichnenden folgende Fragen als Interpellation zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein.

Die Sicherstellung einer zuverlässigen und kosteneffizienten Energieversorgung ist von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Glarner Unternehmen. Ein Bericht¹ des Bundes vom 13. November 2024 hat hervorgehoben, dass erhebliche Energiesparpotenziale bestehen, insbesondere im Bereich des sogenannten "Betriebs ohne Nutzen" (BoN). Laut konservativer Schätzungen werden hier jährlich mindestens 4,3 TWh Strom oder 8 % des gesamten Stromverbrauchs verschwendet. Auch im Kanton Glarus könnte dieses Einsparpotenzial verstärkt genutzt und auch zu wirtschaftlichen Vorteilen führen.

Ein bewährtes Mittel zur Erschliessung dieses Potenzials ist das Grossverbrauchermodell². Das Grossverbrauchermodell sieht vor, dass Energie-Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden und/oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde von den Kantonen verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion und Energieeffizienzsteigerung umzusetzen. Im Kanton Glarus gibt es etwa 50 Betriebe, welche als Grossverbraucher gelten. Da die Massnahmen für die Grossverbraucher wirtschaftlich rentabel sein müssen, lohnt sich die Umsetzung des Grossverbrauchermodells für die Unternehmen also auch, um die Energieziele des Kantons zu erreichen.

Grossverbraucher können sich von dieser Pflicht befreien, wenn diese eine Zielvereinbarung mit dem Bund und/oder dem Kanton für die nächsten 10 Jahre zur Energieeffizienzsteigerung und CO₂-Reduktion abschliessen. Als Anreiz können sich diese Unternehmen von der CO₂-Abgabe und/oder vom Netzzuschlag befreien lassen (Art. 39f. Energiegesetz, Art. 31f. CO₂-Gesetz). Daneben ist auch die Befreiung von kantonalen Detailvorschriften vorgesehen.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103118.html>

² <https://www.zv-energie.admin.ch/zve/de/home.html>

Auch im kantonalen Energiegesetz ist das Grossverbrauchermodell verankert. Trotz der klaren Vorteile erfolgt der Vollzug des Grossverbrauchermodells im Kanton Glarus gemäss des [Kurzberichts Monitoring 2023 zur kantonalen Energieplanung 2035](#) aktuell auf freiwilliger Basis. Zudem zeigt derselbe Bericht, dass der Gasverbrauch in der Industrie zwischen 2019 und 2022 trotz gestiegener Energiepreise zugenommen hat. Dies deutet auf eine begrenzte Wirksamkeit der bisherigen Ansätze hin und unterstreicht den Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. **Aktueller Stand der Umsetzung:** Bei wievielen Grossverbrauchern wurde eine Energieverbrauchsanalyse durchgeführt oder eine Zielvereinbarung abgeschlossen? Konnten die festgelegten verbindlichen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt werden? Welches Energiesparpotenzial wurde bisher erschlossen und welche Resultate konnten erzielt werden?
2. **Herausforderungen und Lösungsansätze:** Welche Hindernisse bestehen bei der vollumfänglichen Umsetzung des Grossverbrauchermodells, und welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Bewältigung dieser Herausforderungen?
3. **Ressourcen und Kapazität:** Falls es Engpässe bei Ressourcen oder Kapazitäten gibt, die eine konsequente Umsetzung behindern, welche Massnahmen werden erwogen, um diese zu beheben?
4. **Bewertung der Wirksamkeit:** Wie bewertet der Regierungsrat die Wirkung des Grossverbrauchermodells auf die Reduktion des Energieverbrauchs und die Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaziele?
5. **Reformpotenziale I:** Vor dem Hintergrund des revidierten CO₂-Gesetzes, welches am 1.1.2025 in Kraft getreten ist und neue Möglichkeiten zur Befreiung von der CO₂-Abgabe bietet, plant der Regierungsrat Anpassungen am Grossverbrauchermodell?
6. **Reformpotenziale II:** Gleichzeitig haben andere Kantone (z.B. Schaffhausen) den Schwellenwert für Grossverbraucher herabgesetzt, um mehr Unternehmen den Zugang zu ermöglichen. Gibt es Bestrebungen, die Umsetzung des Grossverbrauchermodells im Kanton Glarus zu intensivieren oder weitere Massnahmen zu ergreifen, um dessen Effektivität zu steigern und so auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Erschliessung ihrer Effizienzpotenziale zu unterstützen?

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung. Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse

Kaj Weibel



Cinia Schriber

